

Merkblatt SICHERHEIT

Kindersicherheit im Auto: Informationen zur Verordnungsänderung ab 1. April 2010

Mehr Sicherheit für Kinder in Personenwagen und Schulbussen: Der Bundesrat mehrere Verordnungsänderungen beschlossen. Ab April 2010 gelten für den Transport von Kindern bis 12 Jahren neue Regelungen: Kinder bis 12 Jahre und 150 cm (was zuerst eintrifft), müssen eine Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitz) verwenden. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren.



Sitzerhöher mit Rückenlehne aus dem Jahr 2009.

Was ändert sich ab April 2010?

Ab dem 1. April 2010 müssen Kinder bis 12 Jahre oder 150 cm Körpergrösse (was zuerst eintrifft) eine Kinderrückhaltevorrichtung (Kindersitz) verwenden. Bisher lag die Altersgrenze bei 7 Jahren, was verglichen mit den EU-Staaten sehr tief ist.

Zudem müssen Kindersitze mit einer ECE-Etikette der Version 44.03 oder 44.04 versehen sein. Alle heute neu angebotenen Produkte entsprechen diesem Stand der europäischen Norm. Kindersitze, die vor 1995 hergestellt wurden, entsprechen den Normen 44.01 oder 44.02 und sind ab diesem Datum nicht mehr zugelassen.

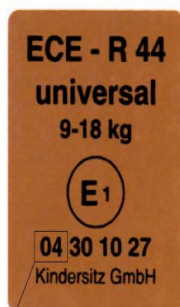
Die Eidgenossenschaft sieht eine Ausnahme bezüglich der neuen, noch strengeren Regeln vor, die am 1. April in Kraft treten: Auf Plätzen, welche lediglich mit einem Beckengurt ausgerüstet sind (z.B. ältere Fahrzeuge und Schulbusse), müssen Kinder ab 7 Jahren nur mit diesem und nicht mit einer speziellen Kinderrückhaltevorrichtung gesichert werden. Diese Verfügung ist befristet bis 31. Dezember 2012.

Was sind die Konsequenzen für die Pfadi?

Sammeltransporte sind zukünftig nur noch möglich, wenn die Kinder ordnungsgemäss gesichert sind. LeiterInnen müssen künftig dafür besorgt sein, dass die Kinder so geschützt sind.

Idealerweise geben Eltern, deren Kind transportiert werden soll, den entsprechenden Kindersitz oder das Sitzpolster an der Pfadi-Aktivität gleich mit (und das Kind nimmt es abends wieder nach Hause).

Anders sieht es nur aus, wenn die Kinder in einem alten Schulbus transportiert werden. Dort sind die neuen Regelungen erst ab 01. April 2012 gültig.



Die ersten beiden Ziffern auf dem Prüflabel des Kindersitzes sind zu beachten. Fängt die Nummer mit 01 oder 02 an, darf der Kindersitz ab April 2010 nicht mehr verwendet werden.

Geschäftsstelle PBS
Speichergasse 31
Postfach 529
CH – 3000 Bern 7
Tel. +41 (0)31 328 05 45
Fax +41 (0)31 328 05 49
E-mail: info@pbs.ch
<http://www.pbs.ch>

Vorgeschriebene Sicherung ab 1. April 2010: Grundsätze

Alter / Grösse	Vorgeschriebene Sicherung
Kinder unter 12 Jahren, wenn sie kleiner als 150 cm sind	Geeignete Kinderrückhaltevorrichtung, welche gemäss der Serie 03 oder 04 des ECE Reglements Nr. 44 geprüft ist
Kinder ab einer Körpergrösse von 150 cm	Vorhandener Sicherheitsgurt
Personen ab 12 Jahren	

Weitere Informationen:

- ▶ Bundesamt für Strassen (ASTRA):
<http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/00127/00713/index.html?lang=de>
- ▶ TCS:
http://www.tcs.ch/etc/medialib/main/rubriken/auto_moto/pdf/Kindersitze.Par.0048.File.tmp/4028_02_KindersicherheitImAuto_Verordnungsanderung_1April2010_de.pdf
- ▶ Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu):
<http://www.bfu.ch/German/strassenverkehr/beratung/Seiten/Kindersitze.aspx>